

REES MENGES & KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE

Offheimer Weg 46a, 65549 Limburg an der Lahn
Tel.: 06431/9167 0, Fax: 06431/9167 43
www.rmk-rechtsanwaelte.de, e-mail: info@rmk-rechtsanwaelte.de

wird hiermit in der Sache

wegen

Vollmacht

erteilt. Diese berechtigt

1. zur Prozeßführung (u.a.nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) - einschließlich der Vorverfahren - sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; ferner zur Einlegung von Rechtsmitteln, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken. Darüber hinaus einen Untervertreter im Sinne des § 139 StPO zu bestellen. Die Vollmacht berechtigt ferner Anträge auf Entbindung von der Pflicht zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Unterzeichner bewilligt durch seine Unterschrift die Abtretung der im Rahmen der Mandatierung entstehenden Gebührenansprüche - sei es gesetzliche oder auf Grund einer Honorarvereinbarung - der REES MENGES Rechtsanwälte GbR sowohl an andere Rechtsanwälte als auch an nicht als Rechtsanwälte zugelassene Dritte. Eigene Kostenerstattungsansprüche des Unterzeichners werden bereits im Zeitpunkt der Unterzeichnung bis zur Höhe des Honoraranspruches der Rechtsanwälte REES MENGES Rechtsanwälte GbR an diese abgetreten. Die Abtretung wird mit der unseitigen Erklärung des Rechtsanwaltes/Rechtsanwältin angenommen.

Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind auf den Betrag von 500.000,00 € begrenzt.

Die Vollmacht wird der REES MENGES Rechtsanwälte GbR erteilt. Die Regelung gilt unabhängig davon, welcher Rechtsanwalt der REES MENGES Rechtsanwälte GbR das Mandat des Unterzeichners übernommen hat, insbesondere auch für den Fall, dass der im Rahmen des Mandates tätig gewordene Rechtsanwalt aus der REES MENGES Rechtsanwälte GbR ausscheidet.

Der Vollmachtgeber erklärt sein ausdrückliches Einverständnis mit der Kostenerstattung an die Bevollmächtigten wegen von ihnen insgesamt gemachten Schreibauslagen (Porto, Kopiekosten ua.) sowie Fahrtkosten im Rahmen der Erfüllung des Auftrages, so auch über die Pauschalsätze hinausgehend.

Ort

Datum

Unterschrift